

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Hochlauf der Elektromobilität nicht gefährden – Gewerbliche Förderung beim Umweltbonus wieder einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat den Kreis der Antragsberechtigten beim Umweltbonus für das Jahr 2023 zum zweiten Mal eingeschränkt. Bereits zum 1. Januar 2023 sind Plug-In-Hybride (PHEV) aus der Förderung gefallen. Zum 31. August 2023 ist nun auch die Förderung von gewerblichen batterieelektrischen (BEV) und brennstoffzellenbetriebenen Elektrofahrzeugen (FC) eingestellt worden. Seitdem beschränkt sich die Förderung auf Privatpersonen. Das Förderaus für gewerbliche Fahrzeuge betrifft eine hohe Anzahl von Anspruchsberechtigten: So befinden sich unter den gewerblichen Antragstellern nicht nur Unternehmen, sondern auch eingetragene Vereine, Stiftungen, Körperschaften und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung oder andere gemeinnützige Einrichtungen.

Gemäß einer Zwischenbilanz des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung (BAFA) stellten bis zum 1. September 2023 874.524 Privatpersonen einen Antrag auf den Umweltbonus; die Anzahl der gewerblichen Antragsteller betrug 1.129.381 Fahrzeuge. Damit sind gewerbliche Automobile mit einem Anteil von 56,4 % bis heute beim Umweltbonus ein wesentlicher Treiber beim Hochlauf der Elektromobilität.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde ein Zielvorhaben von mindestens 15 Millionen vollelektrischen PKWs bis zum Jahr 2030 festgeschrieben. Zwar ist die Anzahl an elektrischen PKWs Anfang dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr mit 63,8 % deutlich angestiegen, allerdings von einer zu geringen Basis. Der Bestand an Elektroautos betrug unter Unionsführung im Juli 2021 309.083 Fahrzeuge, zum Stichtag 1. Juli 2023 lediglich 1.170.632 Fahrzeuge. Um die 14 Millionen weiteren Fahrzeuge zu erreichen, muss mehr getan werden, nicht weniger. Aufgrund der aktuellen Streichung des Umweltbonus für mehr als die Hälfte der ursprünglich anspruchsberechtigten Fahrzeuge, wird sich die Anzahl an Zulassungen eher verschlechtern. Das Ausbaziel rückt damit in noch weitere Ferne.

- II. Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und bis zum Inkrafttreten der Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge gemäß § 7c EStG auf,
1. die gewerbliche Förderung von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) und Brennstoffzellenfahrzeugen (FC) einschließlich des gewerblichen Leasings im Umweltbonus wieder uneingeschränkt zuzulassen;
 2. dabei sollen die Förderbedingungen des bi-direktionalen Ladens von BEV weiterentwickelt werden sowie die Verfügbarkeit einer Ladesäuleninfrastruktur an der Betriebsstätte zur zwingenden Voraussetzung der gewerblichen Förderung werden;
 3. den Fahrzeugherstellern Planungssicherheit zu gewähren und Absatzmöglichkeiten zu erleichtern;
 4. sicherzustellen, dass der Umweltbonus missbrauchssicher ausgezahlt wird. Im Jahr 2022 wurden 470.559 vollelektrische Autos neu zugelassen. Der Fahrzeugbestand hat sich aber nur um 394.549 Fahrzeuge erhöht. Da der elektrische Fahrzeugbestand in Deutschland noch jung ist, steht zu befürchten, dass in Deutschland mit öffentlichen Mitteln geförderte E-Autos im Ausland gewinnbringend verkauft wurden;
 5. für die Auszahlung der Förderung über den Umweltbonus grundsätzlich das Datum der Fahrzeugbestellung, nicht das Datum der Fahrzeugzulassung missbrauchssicher und bürokratiearm zu Grunde zu legen.

Berlin, den 10. Oktober 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion